



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

**Ministerium für Soziales und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern**  
z.H. Herrn Ralf Austermann  
Werderstraße 124

19055 Schwerin

#### Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein  
Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf/NVP, 05.03.2010

## **Stellungnahme des Landeselternrates M-V zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V)**

Sehr geehrter Herr Austermann,

ich danke auch im Namen des Vorstandes für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf und übermittle Ihnen mit heutigem Schreiben die von uns zusammengetragenen Elternmeinungen. Da das vorliegende Gesetz zu großen Teilen auch die Betreuung der Kinder im vorschulischen Bereich regelt, haben wir uns für die Erarbeitung der Stellungnahme auch die Meinung sachkundiger Eltern von Kindern im Kita-Bereich eingeholt.

### **Ziele und Inhalte:**

Die in der Präambel und § 1 formulierten Zielstellungen des Gesetzesvorhabens finden grundsätzlich unsere Zustimmung. Die vorschulische Bildung besitzt für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes eine zentrale Bedeutung. Im frühen Kindesalter werden laut Aussagen aller Experten die Grundlagen für eine stabile seelische und gesundheitliche Entwicklung gelegt. Wichtig für diesen Prozess sind kontinuierliche Bezugspersonen im Bildungsprozess. Nur dann kann Kindern die notwendige Geborgenheit, Vertrauen und Stabilität vermittelt werden.

### **Ausgaben für vorschulische Bildung sind eine Investition in die Zukunft**

Investitionen in die vorschulische Bildung müssen Priorität haben. Durch Investitionen in die Kitas können Kosten im Bildungsbereich (hohe Quote von Schülern ohne jeden Schulabschluss, Auffangmaßnahmen) und bei der Kinder – und Jugendgesundheit (Übergewicht, Alkoholmissbrauch) begegnet werden. Die Korrektur von Fehlentwicklungen als Folge von unzureichenden Investitionen in die Kitas ist in der Regel wesentlich teurer als sachgerechte Investitionen in die vorschulische Bildung.

### **Kinder dürfen nicht das Opfer der Sparpolitik des Landes werden**

Sehr zweifelhaft erscheint uns, ob mit den laut Presseberichten im Gespräch befindlichen zusätzlichen finanziellen Landesmitteln von jährlich 15 Millionen Euro bei 94000 Kindern landesweit, sprich durchschnittlich monatlich 13,08 Euro pro Kind, tatsächlich die gewünschten qualitativen Fortschritte in der Betreuung erreichen lassen. Ohne sachgerechte Finanzierung der Kitas und Horte erscheinen die formulierten Ziele des Gesetzes primär als politische Absichtserklärungen. Die Umsetzung in der Praxis steht in Frage. Die politische Zielsetzung des „Kinderland Mecklenburg-Vorpommern“ verkommt zur Worthülse ohne praktischen Wert.

#### Vorsitzender:

Herr Holger Kohlhouse

#### Geschäftsstelle:

Bisdorfer Weg 17  
18445 Hohendorf

Rufnummer: 0173-6001343

Telefon: 038323 – 71197

Fax: 038323 – 71199

Internet:

[ler.mv@t-online.de](mailto:ler.mv@t-online.de)

[www.ler-mv.de](http://www.ler-mv.de)

Wir können nicht erkennen, dass aus dem Landeshaushalt die erforderlichen Finanzmittel zur Realisierung der Ziele der vorschulischen Bildung bereitgestellt werden.

### **Rote Laterne bei der Personalausstattung abgeben**

Laut Aussage aller Experten und der einschlägigen Fachliteratur zur vorschulischen Bildung ist der entscheidende Erfolgsfaktor für die mit dem Gesetz angestrebten Bildungserfolge der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten, d.h. wie viele Kinder von einer Erzieherin betreut werden und ob hinreichend Zeit für die individuelle Förderung des einzelnen Kindes gegeben ist. Sind die erforderlichen Rahmenbedingungen nicht vorhanden, ist wissenschaftlich belegt, dass die Betreuung der Kinder in einem schlechten Umfeld sogar kontraproduktiv für deren Entwicklung ist. Derzeit hat Mecklenburg- Vorpommern laut einer Analyse der Bertelsmann- Stiftung im bundesweiten Vergleich den ungünstigsten Betreuungsschlüssel. Laut Presseberichten wird unter Hinweis auf angeblich fehlendes Geld die dringend gebotene Verkleinerung der Gruppengrößen in den Kitas und Horten durch die Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes nicht vollzogen.

### **Investitionen statt „ Geht nicht“ Politik**

Der pauschale Hinweis auf fehlende Finanzmittel zur Verbesserung des Personalschlüssels im Vorfeld der Beratung zum Gesetz erweckt den Eindruck einer undemokratischen „ Basta-Politik“! Nicht erkennbar ist für uns Eltern derzeit, dass ernsthafte Bemühungen zur Finanzierung der notwendigen Qualitätsverbesserungen unternommen werden sollen. Der Erfolg des Volksbegehrens in Berlin zur Verbesserung der Situation in den Kitas zeigt eindrucksvoll, wie plötzlich die notwendigen Gelder im Haushalt des Landes „ gefunden“ wurden. Das dürfte bei einem Milliardenhaushalt des Landes Mecklenburg- Vorpommern auch möglich sein. Wir vermissen insofern einen erkennbaren Willen, ausgehend vom fachlichen Bedarf, die gesetzlichen Standards des KiföG mit den notwendigen Finanzmitteln zu untersetzen. Nicht erkennbar ist ebenso, dass zum Beispiel durch eine Auflösung der verschiedensten Fördertöpfe auf Landesebene (Verkehrserziehung, Ernährung, Gewaltprävention, Bewegungsförderung, Suchtprävention usw.) seitens der Landesregierung eine „ Selbständige Kita“ mit Handlungsautonomie an der Basis politisch gewollt ist. Neben einer Entlastung der Landesverwaltung würden durch eine Änderung der aktuellen Fördermittelpraxis Mittel zielgerichtet und bedarfsgerecht in jeder Kita zum Einsatz kommen. Eigenständige Mittel für Präventionsaktivitäten, z.B. 5000 Euro jährlich je Kita, deren Verwendung gemeinschaftlich von den Einrichtungen mit Eltern beschlossen wird, schaffen Motivation und Identifikation mit der Arbeit der Kitas. Die derzeitige „ Bevormundungsstruktur“ durch Förderprogramme würde in eine nachfrageorientierte und nachhaltige Präventionsarbeit umgewandelt werden. In den Kitas ist ein Paradigmenwechsel wie im Schulbereich sinnvoll und angezeigt. Bürokratie wird abgebaut und die Basis gestärkt. Zu dieser Thematik sind dem Gesetz keine Regelungen zu entnehmen.

Zukunftsorientierte Politik für die Kinder des Landes erfordert parteiübergreifend einen politischen Gestaltungswillen und finanzpolitische Schwerpunktsetzungen. Die Kinder von heute sollen die Rente von morgen erwirtschaften.

Folgende zentrale Fragen sind derzeit aus Elternsicht nicht geklärt:

### **Wie sollen die zusätzlichen Aufgaben in den Einrichtungen ohne eine Veränderung des Personalschlüssels sachgerecht erledigt werden?**

Bereits jetzt arbeiten die Erzieherinnen häufig am oder über dem Limit der individuellen Leistungsfähigkeit im Sinne der Kinder in den Einrichtungen. Der aktuelle Personalschlüssel bietet kaum Möglichkeiten, auf Krankheiten oder Fehlzeiten zu reagieren. Insbesondere in der Einführungsphase der Bildungskonzeption befürchten wir, dass es ohne personelle Verstärkung in den Einrichtungen zu weiteren massiven Einbußen in der Betreuungsqualität kommen wird. Die Fehlzeiten durch notwendige Fortbildungen können derzeit nicht abgefangen werden.

### **Forderung 1:**

Aufstockung des Personals entsprechend den Empfehlungen auf nationaler Ebene und den EU

Standards. Mecklenburg-Vorpommern muss dringend die rote Laterne abgeben.

**Wie sehen die Ergebnisse der Personalbemessung aus, die ausgehend von den gesetzlichen Handlungsaufträgen den daraus real resultierenden Fachkräftebedarf konkretisiert haben?**

Im Interesse der Fürsorge gegenüber den Erzieherinnen muss eine Überlastungssituation, die die Arbeitsqualität beeinträchtigt, vermieden werden. Schlechte Arbeitsbedingungen sind auch ein Nachteil im föderalen Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Vor der Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Kitas durch das Gesetz muss eine transparente und nachvollziehbare Personalbemessung erfolgen. Diese muss Basis für eine realistische Stellenbemessung sein. Ansonsten wird die Qualität der Bildungsarbeit in den Kitas und Horten auf Grund objektiver Überlastung leiden und Demotivation bei den Umsetzern erzeugt. Die notwendige Bildungsarbeit kann dann zu Lasten der Zukunft unserer Kinder nicht erfolgen. Zu befürchten ist, dass schlechte Bildungsarbeit sogar zu kontraproduktiven Prozessen führen wird. Die Lernmotivation für die Schule wird schon im Kindergarten zerstört, wenn die Rahmenbedingungen dort bildungsunfreundlich sind.

**Forderung 2:**

Offenlegung der Ergebnisse der Personalbemessung des Sozialministeriums, die den vorgeschlagenen Personalschlüssel rechtfertigen. Alternativ: Gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung des Personalschlüssels ausgehend von den gesetzlich fixierten Handlungspflichten für die Einrichtungen.

**Wie ist es mit dem gesetzlich formulierten Qualitätsanspruch der vorschulischen Bildung zu vereinbaren, dass das Ausbildungsprofil durch die Einstellung von Assistenzkräften im Vergleich zu den bisherigen Regelungen abgesenkt wird?**

Durch die Möglichkeit, Assistenzkräfte einzusetzen, wird den gesetzlichen Vorhaben der Qualitätsverbesserung und Intensivierung der Elternarbeit keine Rechnung getragen. Wir befürchten, dass der verstärkte Einsatz von Hilfskräften aus finanzpolitischen Gründen erfolgen wird bzw. Personalengpässe bei qualifizierten Erzieherinnen verschleiert werden. Gerade vor dem Hintergrund der vom Gesetz zu Recht vorgesehenen Stärkung der Elternarbeit ist auch in den Randzeiten (Hol- und Bringzeiten) qualifiziertes Personal vorzuhalten. Jede Erhöhung der Anzahl der Erzieherinnen / Assistenzkräfte als Bezugspersonen stellt für das einzelne Kind eine Verbesserung des erfolgreichen Bildungsprozesses dar.

Sollten Sparzwänge der Grund für die Qualitätsabsenkung in der Personalausstattung sein, muss das den Eltern eindeutig mitgeteilt werden. Statt Assistenzkräften sollte man dann vielleicht lieber gleich Eltern auf Grund ihrer Erziehungskompetenzen und Lebenserfahrungen zum Einsatz kommen lassen.

Die vom Gesetzgeber angestrebte Erziehungspartnerschaft zwischen Kitas und Eltern würde damit in der Kita weiter mit Leben erfüllt werden. Interessierten Eltern würde zudem eine neue Einnahmequelle eröffnet werden. Die Männerquote in den Einrichtungen könnte erhöht werden, was der geschlechtsspezifischen Bildung dienlich wäre. Derzeit sind männliche Bezugspersonen in Kitas und Horten eher die Ausnahme. Das führt nach Ansicht von Experten zur Benachteiligung von Jungen.

**Forderung 3:**

Sicherstellung einer sachgerechten Betreuung für alle Kinder durch qualifiziertes Personal. Streichung von Ausnahmeklauseln, die eine Absenkung der Standards ermöglichen. Bildungsqualität und Chancen sollten nicht vom Wohnort des Kindes abhängen. Keiner kommt auf die Idee, in Grundschulen Personen ohne adäquaten pädagogischen Abschluss tätig werden zu lassen. Kann vorschulische Bildung jeder leisten?

## **Wie wird sichergestellt, dass nicht primär die Eltern bei Erhöhungen der Betriebskosten zur Kasse gebeten werden?**

Die sachlichen Gründe für die Deckelung der Steigerungen der Landesaufwendungen auf 2 % bei Steigerungen der Betriebskosten sind aus den Gesetzesmaterialien nicht zu entnehmen. Wesentlicher Kostenfaktor sind die Personalkosten, für die jüngst Tarifierhöhungen von 5 % gefordert wurden. Der sich abzeichnende Mangel an Fachkräften wird perspektivisch zu weiteren Lohnsteigerungen führen. Wegen der Finanznot der Kommunen werden dann die Elternbeiträge in den „armen“ Gemeinden weiter steigen.

### **Forderung 4:**

Überprüfung der Finanzierungsmechanismen des KiFöG, um überproportionale Erhöhungen der Entgelte zu vermeiden. Ansonsten sehen wir das Risiko einer verstärkten Abmeldung von Kindern aus den Einrichtungen. Der Wille, möglichst viele Kinder über die vorschulische Bildung zu erreichen, wird damit unterlaufen.

## **Warum werden nicht die Gruppengrößen konkret festgelegt und für berechnete Ausnahmefälle ggf. Genehmigungsvorbehalte des örtlichen Trägers der Jugendhilfe festgelegt? Wie soll bei unterschiedlichen Gruppengrößen eine gleichmäßige Schulreife erreicht werden?**

Jeder, der schon mal einen Kindergeburtstag gefeiert hat, weiß, dass es sowohl für die Eltern als auch für das Geburtstagskind von Bedeutung ist, ob 9 Gäste oder 18 Freunde oder aber gar 23 Kinder anwesend sind. Je größer die Gruppe der Gäste, desto schneller sind die Eltern bzw. der kleine Gastgeber an ihren Grenzen angelangt. Ausgehend von dieser Prämisse ist es auch für die Bildungsarbeit in den Kitas von Bedeutung, ob die Gruppengröße im Gesetz exakt benannt ist oder nur Durchschnittswerte benannt werden. Die Kinder, die in großen Gruppen zu lernen haben, haben Nachteile gegenüber kleineren Gruppen. Auch wenn der Durchschnitt laut Gesetz noch stimmt. Wer soll die Auswahlentscheidung treffen, ob ein Kind „Glück“ oder eben „Pech“ bei seiner Gruppengröße hat?

### **Forderung 5:**

Die Gruppengrößen müssen verbindlich festgelegt sein und nur bei sachlicher Begründung dürfen zeitlich befristete Ausnahmen möglich sein. Auf jeden Fall müssen Obergrenzen bei den „durchschnittlichen“ Gruppengrößen klar benannt werden, die aus pädagogischer Sicht des Sozialministeriums nicht mehr tolerabel sind. Gute vorschulische Bildung für alle Kinder muss der Anspruch des Gesetzes sein.

## **Warum werden die Mitwirkungsrechte von Eltern, die erheblich zur Finanzierung der Kitas herangezogen werden, im Kitabereich schlechter ausgestaltet als im Schulbereich und damit im Vergleich zu den Schulen in Kitas Eltern „zweiter Klasse“ geschaffen?**

Der Gesetzesentwurf sieht keine Stärkung der Elternrechte vor, die gerade im Hinblick auf eine aktive Mitwirkung der Eltern geboten ist. Der unbefriedigende Status der Elternarbeit in Kitas, der im Vergleich zur Schulelternarbeit deutlich schlechter geregelt ist, wird weiter fortgeführt. Das ehrenamtliche Engagement von Eltern, das für den Schulbereich zu Recht immer wieder eingefordert wird, wird im Kindergartenbereich nicht gewürdigt. Neben einer nach wie vor fehlenden gesetzlich bereits seit langem verfassten Elternschaft auf Kreis- bzw. Landesebene (§ 8, Abs. 5) erfolgt aus unserer Sicht bislang keine angemessene Mitwirkung von Eltern bei den Entgeltverhandlungen. Den Eltern wird lediglich das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Träger der örtlichen Jugendhilfe und dem Träger der Kita mitgeteilt. Diese Situation wird als unbefriedigend und intransparent im Kontext einer angestrebten partnerschaftlichen Bildungsarbeit

wahrgenommen.

Nicht erkennbar ist, dass im Gesetzesentwurf derzeit Haushaltsmittel für Elternbildung vorgesehen sind, wie sie zum Beispiel im Kontext der Einführung der selbstständigen Schule zur Verfügung gestellt werden. Das Reformvorhaben in den Kitas wird nur gelingen, wenn die Eltern angemessen beteiligt, in den Veränderungsprozess integriert und zu den fachlichen Themen kontinuierlich gebildet werden. Die Elternvertreter in den Kitas sind die Schulelternvertreter von morgen, so dass eine frühzeitige Schulung und Heranführung an Aufgaben der Mitgestaltung eine gute Regelung für die Zukunft darstellt.

#### **Forderung 6:**

Nachhaltige Stärkung der Mitwirkungsrechte von Eltern und Schaffung von Elternmitwirkungsgremien auf Kreis- und Landesebene. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Elternbildung entsprechend der Schulen des Landes.

#### **Forderung 7:**

Die Mittel für die Übernahme der Kosten der Vorschule sollten in konkrete Qualitätsverbesserungen des Personalschlüssels investiert werden, oder aber in den Krippenbereich, da Bildung vorne beginnt. Die Entscheidung, das Vorschuljahr für Beitragsnachlässe auszuwählen, erscheint insofern willkürlich.

#### **Welche Konzeption verfolgt die Landesregierung, um durch das Gesetz die Attraktivität der Arbeit in den Kitas zu steigern und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern Fachkräften eine berufliche und wirtschaftliche Perspektive aufzuzeigen?**

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung in ganz Deutschland wird in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Nachfragebedarf an qualifiziertem Personal in Kindertagestätten führen. Prognosen gehen von einem voraussichtlichen Fehlbedarf von rund 40.000 Stellen bundesweit aus. Nicht erkennbar ist, wie die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf, dem föderalen Wettbewerb der Bundesländer bzw. der Träger begegnen will. Falsche Weichenstellungen durch schlechte Arbeitsbedingungen und fehlende Perspektiven in der Vergütung unter Hinweis auf begrenzte Haushaltsmittel des Landes schaffen das Risiko einer weiteren „Vergreisung“ der Kindertagestätten durch die Abwanderung jüngeren Personals. Versäumnisse in der vorschulischen Bildung erzeugen zeitversetzt Folgekosten in anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Schulsozialarbeit, Integrationsmaßnahmen im Schulbereich und Hilfen zur Erziehung. Nicht zu vergessen ist bei der Gesamtstrategie, dass unzureichende Bildungsausgaben die wirtschaftliche Entwicklung des Landes massiv bremsen. Das beginnt bei den Lehrlingen im Handwerk und endet bei einer unzureichenden Anzahl von Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich.

#### **Forderung 8:**

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas und Horten verbunden mit einem Landesaktionsplan für die Gewinnung von Nachwuchskräften.

#### **Fazit:**

Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist aus den dargestellten Gründen in wesentlichen Punkten zu überarbeiten und zu ergänzen. Der Entwurf wird der Realität in den Kitas nicht gerecht. In der vorgelegten Form werden die Weichen in der vorschulischen Bildung in Mecklenburg- Vorpommern in die falsche Richtung gestellt. Das können Eltern als Interessensvertreter ihrer Kinder nicht widerspruchslos hinnehmen.

Abschließend fügen wir an dieser Stelle ergänzend einige konkrete Vorschläge zur Überarbeitung einzelner Punkte im Gesetzentwurf bei, die sich aber im Wesentlichen mit den diesbezüglichen Aussagen zum Gesetz decken.

§1 Abs. 4. Hier werden nicht die unterschiedlichen Konzepte der freien Grundschulen erwähnt. Die Formulierung – Grundschule-. legt die Vermutung nahe, dass nur das Konzept der staatlichen Grundschule zugrunde gelegt wird. Wie werden andere Schulkonzepte berücksichtigt?

Abs. 5. Wann sollen die Erzieher diese schriftliche Aufgabe bei herabgesetzten Stunden und hohem Betreuungssatz (siehe §10 c Absatz 3) noch leisten? Viele Erzieher/-innen arbeiten nur auf Teilzeitstellen mit entsprechend geringerem Zeitkontingent dafür.

§ 1, Abs. 4: Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort ist sehr wichtig, gestaltet sich in der Praxis allerdings oft schwierig. Oft sind die Schüler einer Grundschulklasse aus 4-5 verschiedenen Horteinrichtungen. Daraus ergeben sich bereits Schwierigkeiten, einen gemeinsamen Termin mit allen Horteinrichtungen zu finden. Einzeltermine mit jeder Horteinrichtung sind sehr zeitintensiv und für den/die Grundschullehrer nicht ohne ein zusätzliches Arbeitspensum zu bewältigen.

§ 1, neuer Abs. 5: Für die Erstellung eines individuellen Förderplanes ist die weitere Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort notwendig, um die Auswertung der Dokumentationen zu überprüfen und evtl. in Frage zu stellen und zu einem gemeinsam erarbeiteten Förderplan für das Grundschul- Hortkind zu kommen.

Die Zeit für eine solche intensive Zusammenarbeit steht den Klassenlehrern und Horterziehern jedoch nicht zur Verfügung!!! **Siehe auch Anmerkungen zu §§ 10 (1), 10 (3), 10 (6)**

§ 10, Abs. 1: Voll- bzw. Ganztagsverpflegung für alle Kitas lässt uns keine Möglichkeit der freien Entscheidung. ALLE müssen dem „Standard“ folgen, ohne möglicherweise entsprechende Voraussetzungen zu haben oder ohne dass die Eltern dem zustimmen.

§ 10, neuer Abs. 3: Wir sind der Meinung, dass der derzeitige Personalschlüssel nicht mit den ständig steigenden Anforderungen an die pädagogische Arbeit des Erziehers vereinbar ist. Qualität und individuelle Förderung- wie kann man dies unter diesen Umständen garantieren? (Andere Bundesländer zeigen andere Wege (Bremen 8 Kinder pro Erzieher).

§ 10, neuer Abs. 6: Die Zeiten für die Vor-bzw. Nachbereitung der pädagogischen Arbeit sind zu knapp bemessen. Die Arbeitszeit der Erzieher ist reine Kontaktzeit, d.h. unmittelbare Arbeit am/mit dem Kind. In der Mittagsruhe besteht die Möglichkeit zu dokumentieren bzw. reflektiert. Da die meisten Erzieher aber nur 25 oder 30 Stunden arbeiten, entfällt auch diese Möglichkeit, da oftmals dann bereits Feierabend ist. Teamgespräche sind so meist nur nach Feierabend möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Kohlhouse  
Vorsitzender LER M-V